



Aichach, 28.01.2023

## **Gemeinsamer Antrag der Grünen Stadtratsfraktion und der SPD Stadtratsfraktion**

### **Antrag auf ein streckenbezogenes Tempo 30 am Plattenberg im Bereich des Kinderhauses der Lebenshilfe Aichach-Friedberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habermann, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

hiermit beantragen wir, dass im Bereich des Kinderhauses der Lebenshilfe eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometer ausgeschildert wird.

#### Begründung:

Der Bundesrat hat am 10.03.2017 beschlossen, dass vor sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Seniorenheimen oder Krankenhäusern, grundsätzlich Tempo 30 gelten soll. Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Aichach wurde bereits vor vielen der genannten Einrichtungen eingeführt (z. B. Oskar-von-Miller-Straße, Franz-Beck-Straße).

Das Kinderhaus der Lebenshilfe, eine schützenswerte Einrichtung, hat seinen Eingang direkt zur Strasse „Am Plattenberg“, das bedeutet eine besondere Gefahrenlage für kleine Kinder. Kinder, die evtl. unüberlegt auf die Strasse laufen, Bring- und Abholverkehr mit vielfachen Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, Fahrradfahrer und Fußgänger u. v. m.). Dort wird aber immer noch auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung verzichtet und mit Warnschildern und Lotsen gearbeitet. Schülerlotsen sind meist ehrenamtliche Eltern und auch hier gibt es eher zu wenige. So kann z. B. jemand ausfallen oder krank sein. Ferner sollte das Ehrenamt hier nicht von staatlicher Verantwortung entbinden.

Wir denken, dass auch dort eine streckenbezogene Anordnung mit Tempo 30 besser wäre. Vorstellbar ist eine zeitliche Begrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung. Und das auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Einrichtungen.

Wir hoffen auf eine rege Diskussion zu dem Thema und wünschen uns auf diesem Wege, dass unsere Stadt Aichach ein Stück weit kinder- bzw. familienfreundlicher wird.

Grüne Stadtratsfraktion

SPD Stadtratsfraktion